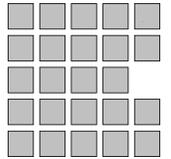


Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 05.11.2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	23.11.2015	1.	Der im Süden des Baugebiets geplante Fuß- und Radweg zur Häuslinger Straße soll an den vorhandenen Weg auf der Südseite der Häuslinger Straße angebunden werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Anschluss wird im Bebauungsplan vorgesehen.
			2.	Alle Radwegverbindungen sollen mit staubfreiem Belag ausgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			3.	Mögliche Konflikte zwischen Radfahrern und Autofahrern in verkehrsberuhigten Bereichen sollen berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			4.	Auf die Anwendung der Stellplatzsatzung für Fahrräder wird hingewiesen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Rahmen der Baugenehmigungen für die Wohngebäude sind auch Fahrradstellplätze nachzuweisen.
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	12.11.2015	1.	Da die dauerhafte Einbuße von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Schwächung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe führt, wird auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da im Baugebiet Nr. 412 eine deutlich höhere Baudichte geplant ist als in früheren Baugebieten in Erlangen-West, wird somit auch dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.
			2.	Bei der Auswahl von Ausgleichsflächen sollen die agrarstrukturellen Belange im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz beachtet werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
3.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach	19.11.2015	1.	Emissionen, vor allem Staub und Geruch durch landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen, sind von den Bewohnern des Baugebietes zu dulden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in absehbarer Zeit ebenfalls einer Bebauung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					zugeführt werden sollen, sind keine dauerhaften Beeinträchtigungen des Wohngebietes durch Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung zu erwarten.
			2.	Ausgleichsflächen sollten möglichst direkt im Planbereich realisiert werden. Für externen Ausgleich sollten weniger ertragreiche Flächen genutzt werden. Auch wird die Umsetzung des Ausgleichs in Form von PIK-Maßnahmen (produktionsintegrierte Kompensation) angeregt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der vorgelegten Planung wird den agrarstrukturellen Belangen Rechnung getragen. Für den ökologischen Ausgleich werden ausschließlich Flächen aus dem städtischen Ökokonto herangezogen.
			3.	Bei Randbegrünungen zu landwirtschaftlichen Flächen sind die nach dem Bay. Nachbarrecht erforderlichen Abstände einzuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	20.11.2015		Kein grundsätzlicher Einwand gegen die Planung. Im Planungsgebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler bekannt. Mit den Hinweisen zur Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern besteht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege Postfach 100203 80076 München	20.11.2015		Kein Einwand. Hinweis auf die Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplan und in der Begründung vorhanden.
5.	Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg	26.11.2015		Kein Einwand. Keine Anlagen im Planbereich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	12.11.2015	1.	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet sein. Es wird gebeten, die Verkehrswege so zu anzupassen, dass die vorhandenen TK-Linien nicht verändert oder verlegt werden müssen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung berücksichtigt werden.
			2.	Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung neuer TK-Linien erforderlich. Es wird um möglichst frühzeitige Information der Telekom über bevorstehende Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet gebeten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom GmbH wird zu gegebener Zeit über die geplanten Erschließungsmaßnahmen informiert werden.
			3.	Bitte um Aufnahme folgender Festsetzung in den BPlan: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Der Textvorschlag wird als Hinweis in den BPlan aufgenommen. Da die Verkehrsflächen ausreichend dimensioniert sind und alle erforderlichen Leitungstrassen aufnehmen können, ist eine Festsetzung zur Sicherung einzelner Trassen nicht erforderlich.
			4.	Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Bitte um Sicherstellung, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis auf das genannte Merkblatt enthalten. Bei unvermeidbaren Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
9.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen	24.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
10.	Fischereiverband Mittelfranken e.V. Maiacher Str. 60 d 90441 Nürnberg	24.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
11.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
12.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	20.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
14.	Landesfischereiverband Bayern e.V. Pechdellerstraße 16 81545 München			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
15.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	10.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
16.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann Damaschkestr. 102 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
19.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	19.11.2015		Die vorgelegte Planung entspricht den Zielen des Regionalplans, wonach im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach u.a. auf eine Verbesserung der Wohnversorgung hingewirkt werden soll. Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht gegen das geplante Vorhaben werden nicht erhoben, sofern dieses der Realisierung einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) nicht entgegensteht. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	23.11.2015	1.	Der Entwurf des BPlanes trägt der Forderung des Landesentwicklungsprogramms nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und flächensparenden Siedlungsformen Rechnung. Das Vorhaben ist geeignet, die Wohnversorgung im gemeinsamen Oberzentrum zu verbessern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			2.	Entsprechend der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan liegt die Trasse der StUB innerhalb des Geltungsbereichs des BPlanes Nr. 412, auch wenn aktuell eine Trassenführung auf der Nordseite des Adenauerrings und damit außerhalb des Geltungsbereichs favorisiert wird. Es gilt, die im Regionalplan formulierte Zielsetzung einer StUB durch das Vorhaben nicht zu gefährden. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind bei	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass eine Trassenlage auf der Nordseite geringere Um- und Ausbaumaßnahmen am Adenauerring erfordern und weniger Bauland beanspruchen würde. Dadurch können Kosten reduziert werden. Die im BPlan 412 nachrichtlich dargestellte StUB-Trasse auf der Nordseite des Adenauerrings soll daher weiterverfolgt werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Beachtung des Hinweises zur Stadt-Umland-Bahn nicht zu erheben.	
21.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	16.11.2016		Kein Einwand. Keine weitere Beteiligung am Verfahren.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
22.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	10.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
23.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
24.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	13.11.2015		Hinweis auf die Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplan und in der Begründung vorhanden.
25.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
26.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
27.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	19.11.2015 per Mail		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	20.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
29.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
30.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	16.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
31.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
32.	Stadtheimatspfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
33.	Stadtjugendring Erlangen Gebbertstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
34.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	17.11.2015		Kein Einwand. Keine Anlagen im Planbereich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
35.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	26.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
36.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg				
37.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	26.11.2015		Für eine Erschließung des Gebietes durch die Vodafone Kabel Deutschland GmbH wäre eine Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten erforderlich. Bei Interesse an einem Ausbau wird um Rückmeldung gebeten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
38.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.